

## EIN ÜBERFÄLLIGER SCHRITT

Seit Mitte 2013 soll das Insolvenzanfechtungsrecht reformiert werden, getan hat sich nichts. Jetzt hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf zur Reform an die Länder und Fachgremien geschickt.

„Dieser Schritt ist mehr als überfällig“, sagt Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. Besonders § 133 der Ordnung ist ein Ärgernis: Damit ist eine Zahlung des Schuldners anfechtbar, wenn er sie innerhalb von zehn Jahren vor dem Insolvenzantrag mit dem Vorsatz erbracht hat, seine Gläubiger zu benachteiligen und der Empfänger diesen Vorsatz kannte. Ursprünglich zur Unterbindung krimineller Machenschaften gedacht, wurde diese Regelung immer mehr im Alltag angewendet. Ein eklatanter Verlust der Rechtssicherheit und eine Gratwanderung für Mittelständler, so Drumann.



Bernd Drumann, Bremer Inkasso GmbH